



# Amtliche Bekanntmachung

## Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Musikschule Südschwarzwald für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt.

### 1. Ergebnisrechnung

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	2.984.423,13 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.033.623,13 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-49.200,00 €</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00 €</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>-49.200,00 €</b>

### 2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.785.987,70 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075.462,31 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-289.474,61 €</b>

2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.878,86 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.363,42 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>515,44 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>288.959,17 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00 €</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>288.959,17 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.751,93 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>348.949,49 €</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-287.207,24 €</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>61.742,25 €</b>

### 3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	81.029,72 €
3.3 Finanzvermögen	268.688,36 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>349.718,08 €</b>
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	140.889,69 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	81.029,72 €
3.11 Rückstellungen	8.000,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	96.168,90 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.629,77 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.14)</b>	<b>349.718,08 €</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		€ 1	€ 2	€ 3	€ 4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	89.428	22.206	6.208	
1.2	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				49.200
<b>2. beim Sonderrgebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		3.060	396	

Martin Gruner, Verbandsvorsitzender

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und genehmigt.